



Abteilung 6

An alle ErhalterInnen von Kinderbildungs- und
-betreuungseinrichtungen

in der STEIERMARK

**Referat Kinderbildung und -
betreuung**

Bearb.: Monika Bozic, Bakk.
Tel.: +43 (316) 877-5490
Fax: +43 (316) 877-4364
E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT06-244109/2021-11

Graz, am 02.12.2021

Ggst.: Rundschreiben; Kaliumiodid-Tabletten-Bevorratung

Sehr geehrte Erhalterin! Sehr geehrter Erhalter!

Untenstehend darf eine Mitteilung der Abteilung 8 – Gesundheit, Pflege und Wissenschaft, Referat Sanitätsdirektion – Gesundheitswesen, betreffend *Kaliumiodid-Tabletten-Bevorratung* zur Information übermittelt werden.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSPGK) ersucht folgende Informationen weiterzuleiten:

„Die in den Kindergärten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen gelagerten Kaliumiodid-Tabletten haben Ende August 2021 ihr Verfallsdatum erreicht. Wegen der Corona-Pandemie kam es zu einer Verzögerung bei der Beschaffung von neuen Tabletten. Sobald die Tabletten geliefert sind, werden sie an die Apotheken verteilt. Die Kindergärten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen können dann in den Apotheken die alten Tabletten gegen die neuen austauschen. Über das genaue Prozedere werden die Kindergärten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen rechtzeitig informiert.

Um bis dahin Kaliumiodid-Tabletten zur Verfügung zu haben, wurde vom Gesundheitsministerium eine Untersuchung der gelagerten Tabletten durch das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) veranlasst. Gemäß § 94e Abs. 3 Arzneimittelgesetz dürfen diese Tabletten nämlich auch nach Überschreiten des Verfallsdatums weiterhin verwendet werden, wenn auf Basis dieser Untersuchung ihre Qualität und Wirkung weiterhin gewährleistet sind. Mittlerweile liegt ein Gutachten des BASG vor, das die Qualität und Wirkung der Tabletten bestätigt. Im Gutachten wird ausgeführt, dass die Dauer der Verwendbarkeit der Tabletten um ein Jahr verlängert werden kann. Die Tabletten dürfen also weiterhin gelagert und im Bedarfsfall verwendet werden.“

Wir ersuchen um Kenntnisnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Franz Schober

(elektronisch gefertigt)